

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 11.11.2016
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Informationen zur Wiederholung der Bundespräsidentenwahl am 04. Dezember 2016	Seite 2
Information – Blutspenden in Weißbriach.....	Seite 3
Ökumenische Adventsfeier- Einladung	Seite 3
Der Nikolaus kommt!.....	Seite 3
Christbaumaktion 2016	Seite 4
Information – WAC sucht „Fangemeinde“	Seite 4
Hundehalteverordnung 2016/2017	Seite 4
Zweifacher Werbeoskar „CREOS“ für die NLW Tourismus Marketing GmbH und radio:works- Information	Seite 6

Information zur bevorstehenden Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 am 04. Dezember 2016

Der Nationalrat hat durch die Schaffung eines Sondergesetzes die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 auf den Sonntag, 04. Dezember 2016 verschoben.

Wählbar sind:

Ing. Norbert Hofer
Dr. Alexander Van der Bellen

Wer ist wahlberechtigt?

Zur Teilnahme an der Wahlwiederholung (aktives Wahlrecht) sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (04. Dezember 2016) das 16. Lebensjahr vollendet haben (alle ÖsterreicherInnen, die bis zum Ablauf des Wahltages ihren 16. Geburtstag gefeiert haben – 04. Dezember 2000 geborene und älter)
- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag (27. September 2016) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind oder als im Ausland lebende(r) Österreicher(in) in einer österreichischen Gemeinde als Wahlberechtigte(r) eingetragen sind.

Muss für die Wahlwiederholung am 04. Dezember 2016 eine neue Wahlkarte beantragt werden?

Ja, die für 02. Oktober 2016 ausgestellten Wahlkarten und Stimmzettel dürfen bei der Wiederholungswahl am 04. Dezember 2016 nicht mehr verwendet werden. Sofern Sie auch am 04. Dezember 2016 eine Wahlkarte benötigen, ist jedenfalls ein neuerlicher begründeter Antrag erforderlich. Bereits ausgestellte Wahlkarten für die am 02. Oktober 2016 anberaumte Wahl haben keine Gültigkeit mehr und können von den Wählerinnen und Wählern vernichtet werden.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

Falls Sie sich am Wahltag voraussichtlich nicht in Ihrem Wahlsprengel aufhalten werden, können Sie bis zum Mittwoch, den 30. November 2016 bei der Gemeinde Gitschtal persönlich, schriftlich (Brief, E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at) oder online unter www.wahlkartenantrag.at einen begründeten Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte stellen. Eine mündliche (persönliche, nicht aber telefonische) Antragstellung ist bis Freitag, den 02. Dezember 2016 bis 12:00 Uhr bei der oben angeführten Stelle möglich.

Für die Beantragung einer Wahlkarte ist ein Identitätsausweis erforderlich.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. In der Wahlkarte befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein verschließbares Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiteres ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden!

Wo kann ich wählen?

Für den Bereich der Gemeinde Gitschtal werden am Wahltag folgende Wahlbehörden tätig sein, bei welchen auch Wahlkartenwähler ihr Wahlrecht ausüben können:

Sprengelwahlbehörde 01. Weißbriach

Wahllokal: Kultursaal der Gemeinde Gitschtal (barrierefrei)

Wahlzeit: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprengelwahlbehörde 02. St. Lorenzen/G.

Wahllokal: ehemalige Volksschule St. Lorenzen/G. (nicht barrierefrei)

Wahlzeit: 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ein Tipp: Nehmen Sie Ihre „Amtliche Wählerinformation“ mit ins Wahllokal, dann findet man Sie schneller im Wählerverzeichnis.

Information - Blutspenden

Österreichisches Rotes Kreuz

Der freiwillige **Blutspendendienst des Kärntner Roten Kreuzes** veranstaltet am

Montag, den 21. November 2016

in der Zeit von **15.30 bis 20.00 Uhr**

in der Volksschule Weißbriach eine Blutabnahme.



Die **Bevölkerung von Weißbriach** und **Umgebung** wird ersucht, sich **zahlreich** an dieser Blutspendenaktion zu beteiligen.

Ökumenische Adventsfeier

Im Rahmen des Seniorenkaffees lädt die „Gesunde Gemeinde“ Gitschtal alle Seniorinnen und Senioren zum **Ökumenischen Adventsgottesdienst** am **26.11.2016 um 15:00 Uhr in den Evangelischen Pfarrsaal Weißbriach** recht herzlich ein.

Der Nikolaus kommt!

Weißbriach:

Die Landjugend hat in diesem Jahr den guten Draht zum Nikolaus. Wer einen Besuch wünscht, wird ersucht sich bis 02. Dezember 2016 im Tourismus-Bürgerbüro, Fr. Zoller, Tel. 219 zu melden.

St. Lorenzen/G. :

Wer einen Nikolausbesuch am Abend wünscht, wird ersucht sich bei Hr. Patrick Zoller Tel. 0664/4261128 bis zum 02. Dezember 2016 zu melden.

Christbaumaktion 2016

am 08. Dezember 2016 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in Weißbriach

Die Christbäume sind wieder in allen Größen erhältlich. Diese können selbst ausgesucht und mitgenommen werden. Die Zustellung des Wunschbaumes ist möglich.

Für weitere Fragen oder telefonische Vorbestellung steht Herr Nickl Otmar gerne unter Tel: 0650/9480810 oder Tel: 267 zur Verfügung.

Der RZ Pellets WAC sucht die beste Fangemeinde - Information

Der RZ Pellets WAC und der Kärntner Gemeindebund suchen die größte WAC-Fangemeinde. Der RZ Pellets WAC stellt dafür Freikarten zur Verfügung, welche von den Gemeinden genutzt werden können.

Der vorgesehene Spieltermin für den Bezirk Hermagor ist:

25. / 26.02.2017
RZ Pellets WAC : SCR Altach

Bei Interesse an dieser Veranstaltung wird um Ihre Anmeldung am hs. Gemeindeamt bei Hr. Phillip Traar Tel. 04286/212-14 ersucht. Achtung - Beschränkte Teilnehmerzahl! Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Der Transport wird durch die österreichische Postbus GMBH organisiert.

Die Kosten für den Bus werden voraussichtlich von der Gemeinde übernommen.

Anmeldefrist : 02. Dezember 2016

Unter den teilnehmenden Gemeinden wird die „beste WAC-Fangemeinde“ ermittelt.

Weitere Informationen werden den Teilnehmern noch bekannt gegeben!

Hundehalteverordnung 2016/2017

V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Hermagor verordnet gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.

85/2013, zum Schutz des Wildes vor Hunden, während der Brut- und Setzzeit oder bei einer Schneelage, die die Flucht des Wildes erschwert, folgende Maßnahmen:

§ 1

Alle Hundebesitzer sind verpflichtet, ihre Hunde grundsätzlich so zu halten, dass diese am Wildbestand keinen Schaden anrichten können. Insbesondere sind die Hunde

- a) beim Auslauf im verbauten Gebiet mit einem sicheren Maulkorb zu versehen und/oder an der Leine zu führen;
- b) beim Ausführen außerhalb des verbauten Gebietes an der Leine zu führen.

§ 2

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter entzogen haben.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 49 Abs. 1 lit. c, bb) und cc) des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, wonach umherstreifende Hunde bei gewissen Voraussetzungen vom Jagdausübungsberechtigten oder vom Jagdschutzorgan getötet werden können (Wildschutz), nicht berührt.

Ebenso hat diese Verordnung keine Auswirkungen auf Bestimmungen des § 8 des Kärntner Landessicherheitsgesetz LGBl. Nr 74/1977, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2013, mit der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Haltung von Hunden (Maulkorb- und/oder Leinenzwang an öffentlichen Orten etc.) festgelegt wurden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 15. November 2016 in Kraft und wird mit Ablauf des 30. Juni 2017 wieder rechtsunwirksam.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind, sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Pansi

Zweifacher Werbeoskar „CREOS“ für die NLW Tourismus Marketing GmbH und radio:works

Für die NLW Tourismus Marketing GmbH und die Partner-Agentur radio:works gab es mit der Verleihung des Landespreises für Werbung und Marktkommunikation, dem „Creos“, am Freitag, den 14. Oktober 2016 allen Grund zu feiern. Der begehrte Kärntner „Werbeoskar“ konnte nämlich unter 165 Einreichungen in zwei Kategorien in Empfang genommen werden.

Die erste „geflügelte“ Auszeichnung des Abends gab es in Bronze für die „Bushaltestelle Ski-Selfie“-Kampagne in der Kategorie „Außenwerbung“. Wer sich mitten in der Stadt auf dem Liftsessel, vor winterlicher Kulisse des Nassfelds, mit Ski oder Board an den Füßen fotografieren ließ oder ein „Selfie“ gemacht hat, konnte z.B. einen coolen Tag mit dem österreichischen Olympia Snowboard-Star Clemens Schattschneider, Nassfeld-Tageskarten oder Shopping-Gutscheine von Blue Tomato gewinnen. Die außergewöhnlichen Bushaltestellen waren eine gemeinsame Marketing Aktion von Nassfeld und dem Schladminger Snowboard- und Freeski-Spezialisten Blue Tomato. Die Idee wurde gemeinsam mit der Klagenfurter Agentur radio:works entwickelt und umgesetzt. Eine crossmediale Guerilla-Marketing-Aktion, die die Kanäle Außenwerbungen, Web und Social-Media auf besonders effektive Weise miteinander verbunden und auch noch dazu jede Menge Spaß beinhaltet hat.

Der silberne „CREOS“-Award in der Kategorie „Event“ ging an den „Schnellsten Kochkurs der Alpen“. Getreu dem Motto „nice Surprice“ ist das Nassfeld ja bekanntlich immer für eine Überraschung gut. Beim „Schnellsten Kochkurs der Alpen“ konnte während der Fahrt mit dem Millennium-Express ins Skigebiet ein Live-Crash-Kurs im Kärntner Nudel krendeln absolviert werden. Vor den Augen der Staunenden Wintersportler zauberten die Show-Köche mit tatkräftiger Unterstützung der Gäste an Board, Schmankerln wie die Kärntner Kasnudel auf den auf den Kabinentisch.

Mit der Verleihung der beiden Preise wurden die Innovationskraft, der Mut zu Neuem und die Umsetzungsfreudigkeit belohnt, freuen sich Peter Mathes (Agentur radio:works) sowie GF Christopher Gruber und PR-Leiterin Mag. Ingeborg Schnabel (NLW Tourismus Marketing GmbH).